

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 11. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2021)

zum Thema:

Personelle und strukturelle Ausstattung der Straßen- und Grünflächenämter

und **Antwort** vom 25. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Mrz. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26649
vom 11. Februar 2021
über Personelle und strukturelle Ausstattung der Straßen- und Grünflächenämter

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Pflichtaufgaben und -leistungen werden im Bereich der bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter (SGÄ) nicht durch eigene Mitarbeiter*innen geleistet, sondern durch Dritte (ganz oder teilweise)?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Straßen- und Grünflächenamt (SGA) werden alle hoheitlichen Pflichtaufgaben durch eigene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter durchgeführt. Herstellung und Absicherung der Verkehrssicherheit liegt verantwortlich bei eigenen Dienstkräften.

Durch die Einführung des optimierten Regiebetriebes werden je nach Haushaltslage Arbeiten, die Firmen ökonomischer leisten können, vergeben.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Fachbereich Grünflächen werden folgende Pflichtaufgaben- und -leistungen durch Dritte erbracht:

Sachgebiet Baummanagement, hier: Verkehrssicherung Bäume

- Baumkontrollen (50 % Fremdvergabe)
- Baumpflegemaßnahmen (100 % Fremdvergabe)
- Ingenieursleistungen rund um das Thema AVA (Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung) (40 % Fremdvergabe)
- Gutachten zur Verkehrssicherung (100 % Fremdvergabe)

Sachgebiet Planen und Bauen, hier: Planung für öffentliche Grünanlagen und Spielplätze

- Planungsleistungen (50 % Fremdvergabe)

Sachgebiet Planen und Bauen, hier: Schulen

- Grünpflege (100 % Fremdvergabe)
- Spielplatzsicherheit/ Verkehrssicherung (100 % Fremdvergabe)
- Laubabholung (50 %)

Sachgebiet Grünflächenaufsicht und -unterhaltung:

- Reinigung Grünanlagen (100 % Fremdvergabe)
- Pflege Grünanlagen (20 % Fremdvergabe)
- Instandhaltung Grünanlagen und Spielplätze (65 % Fremdvergabe)

Im Fachbereich Straßen werden folgende Pflichtaufgaben und -leistungen (teilweise) durch Dritte erbracht:

- Straßenunterhalt
- Kleine Tiefbaumaßnahmen
- Straßenbeschilderung
- Ausführungen straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen (Baustellenabspernungen, Markierungen)
- Betrieb und Unterhalt von Not- und Schmuckbrunnen
- (Projektierungsleistungen HOAI 1-9)“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die gesetzlichen Pflichtaufgaben und -leistungen werden durch eigene Beschäftigte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen geleistet. Als Ausnahme werden in einzelnen Fällen die jährlichen Kontrollen von Stadtbäumen im Rahmen der Gewährleistung der Verkehrssicherheit an externe Dienstleister vergeben.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im **Fachbereich Tief** werden alle Pflichtaufgaben zu 100 % vom Fachbereich selbst erledigt werden. Delegierbare Bauherrenleistungen werden entsprechend der verbindlichen Vorgaben vergeben, bleiben aber unter der Fachaufsicht des Fachbereichs Tiefbau. Die "Pflichtaufgaben und -leistungen" im **Fachbereich Grünflächen und Friedhöfe** entsprechen der Anlage des Bezirksverwaltungsgesetzes zu § 37 Abs.1 Satz 1; hier: 6. Unterhaltung und Neubau von Grün- und Freiflächen einschließlich Friedhöfe und Kleingärten und damit den Leistungen aller Produkte des Produktbereich PB 52.

Durch die zusätzlich bereitgestellten Finanzmittel in den Kapiteln 3810 und 3820 ist es dem SGA Spandau möglich, sich weiter dem betriebswirtschaftlichen Modell des "optimierten Regiebetriebes" anzunähern. Danach kann über alle Produkte im Produktbereich 52 festgestellt werden, dass das Verhältnis zur Erbringung der Leistungen in Eigenregie und in Fremdvergabe nahezu 50:50 beträgt. Dieses Verhältnis kann nicht auf einzelne Produkte in Ansatz gebracht werden. Dennoch kann man feststellen, dass außer den fachspezifischen Kontrollaufgaben alle Leistungen des Produktkataloges sowohl durch Eigene wie auch durch Dritte erbracht werden.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Für den **Fachbereich Tiefbau**:

- Unterhaltung und Gefahrenstellenbeseitigung im öffentlichen Straßenland: die Organisation liegt beim SGA, die Ausführung der erforderlichen Arbeiten erfolgt - bis auf wenige Ausnahmen - durch beauftragte Firmen
- Ausführung straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen: teilweise durch beauftragte Firmen
- Planung, Entwurf und Bauüberwachung von größeren Straßenbauvorhaben: teilweise durch beauftragte Ingenieurbüros

Für den **Fachbereich Grünflächen**:

- Pflege- und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen und Friedhöfe: teilweise durch beauftragte Firmen
- Pflege- und Unterhaltung des Straßenbaumbestandes: teilweise durch beauftragte Firmen
- Pflege- und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns: weitgehend durch beauftragte Firmen
- Pflege- und Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze: teilweise durch beauftragte Firmen
- Pflege- und Unterhaltung der Schulfreiflächen: überwiegend durch beauftragte Firmen
- Pflege- und Unterhaltung des bezirklichen Grüns anderer Abteilungen (außer Schulen): teilweise durch beauftragte Firmen

Für den **Fachbereich Verwaltung**:

- Winterliche und sommerliche Straßenreinigung: nur durch beauftragte Firmen“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im **Fachbereich Grünflächen** erfolgt die Pflege- und Unterhaltung der öffentlichen Freiflächen ca. zu 50 % in Eigenleistung und 50 % über Fremdvergabe. Im Bereich Planung und Neubau des FB Grünflächen übernehmen die eigenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter die Bauherrenfunktion sowie die Koordinierung, Projektsteuerung und Überwachung. Die Planungsleistungen und Landschaftsbauarbeiten werden im Neubau zu fast 100 % über externe Planungsbüros und Garten- und Landschaftsbaufirmen wahrgenommen.

Im **Fachbereich Straßen** werden Teile des Straßenbelaufes durch einen externen Anbieter zugearbeitet. Hier leisten im Bereich Planung, Entwurf und Neubau teilweise Ingenieurbüros die Zuarbeit im Bereich der Planung, für Konzepte und zur Bauüberwachung.

In den **Fachbereichen Straßen- und Grünflächenverwaltung** sowie **Straßenverkehrsbehörde** werden die Aufgaben ausschließlich in Eigenleistung erledigt.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt, dass eine Beantwortung dieser Fragen unter den derzeitigen zum Teil Corona-bedingten Einschränkungen nicht möglich bzw. nicht leistbar ist. Das Bezirksamt / SGA schätzt für die Beantwortung einen Zeitraum von mindestens 12 Wochen, da für die Beantwortung diverse Geschäftsverteilungspläne, Stellenpläne und Organisationsverfügungen analysiert werden müssen.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Aufgaben, die sich aus dem Gesetz zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBL. S.612), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2004 (GVBl. S. 424) ergeben, werden **zum Teil** an Fachfirmen vergeben. Dazu zählen Instandsetzungsarbeiten an Wegebelägen, Pflegearbeiten wie Wiesenmähd, ökologische Pflege durch Beweidung, Unkrautbeseitigung in hochwertigen Staudenanlagen, Müll- und Unratbeseitigung, Schädlingsbekämpfung, Neuplanung von Spielplätzen und weiterführend die Umsetzung. Im Bereich der Straßenbäume werden unter anderem vergeben: Baumfällungen, Schnittmaßnahmen zur Pflege der Bäume, Baumbewässerung und -düngung, Stubbenfräsen.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Pflichtaufgaben und die Pflichtleistungen werden durch das SGA selbst durchgeführt.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht stellt eine wesentliche Aufgabe des Straßen- und Grünflächenamtes dar. Folgende, hierzu gehörenden Aufgaben bzw. Leistungen werden teilweise durch Dritte geleistet:

Baumkontrolle, Baumpflege, Spielplatzkontrolle, Spielplatzunterhaltung, Unterhaltung und Pflege öffentlicher Flächen, Planung und Neubau öffentlicher Flächen.

Die Gefahrstellenbeseitigung im öffentlichen Straßenland wird ganz durch Dritte geleistet.“

Frage 2:

Wie hat sich die personelle Ausstattung (VZÄ) der bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter im heutigen Aufgabenbereich seit 2001 im Vergleich zum Jahr 2020 verändert? (Bitte getrennt für die Aufgabenbereiche Straßen und Grünflächen sowie nach Innendienst, Außendienst und Kräfte aus Beschäftigungsmaßnahmen angeben)

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Jahr 2001 hatte das damalige LuV (Leistungs- und Verantwortungszentrum) gemäß Stellenplan insgesamt **569,84** Stellen.

Diese teilten sich wie folgt auf:

- | | | |
|----------------|--------|-----------------------------------------------------------------|
| 1. Tiefbau | 102,1 | Stellen (davon fünf Arbeiterinnen/Arbeiter, also Außendienst) |
| 2. Grünflächen | 400,72 | Stellen (davon 340,04 Arbeiterinnen/Arbeiter, also Außendienst) |
| 3. Friedhöfe | 27 | Stellen (davon 22 Arbeiterinnen/Arbeiter, also Außendienst) |

- 4. Baumschule 13 Stellen (davon 12 Arbeiterinnen/Arbeiter, also Außendienst)
 - 5. Krematorium 27,02 Stellen (davon 19 Arbeiterinnen/Arbeiter, kein Außendienst)
- 240 Kräfte aus Beschäftigungsmaßnahmen standen 2001 zusätzlich zur Verfügung.

Hinzu kam 2001 die Zuständigkeit für die gesamte öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin mit zum damaligen Zeitpunkt nur einer Stelle.

Im Haushaltsjahr 2020 hatte das SGA insgesamt **444,155** Stellen zur Verfügung.

Diese teilten sich wie folgt auf:

- 1. Tiefbau 125,167 Stellen
- 2. Grünflächen 303,209 Stellen
- 3. Friedhöfe 15,779 Stellen

2020 waren 104 Kräfte aus Beschäftigungsmaßnahmen im SGA tätig.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es liegen dem Straßen- und Grünflächenamt leider nicht genügend Daten vor, um die Anfrage in der gewünschten Umfänglichkeit und Ausdifferenzierung zu beantworten. Die folgenden Zahlen sind daher teilweise geschätzt und liegen nicht für alle Tätigkeitsbereiche des Straßen- und Grünflächenamtes vor.

Personelle Ausstattung - Fachbereich Grün im Bereich der Grünflächenunterhaltung und -pflege:

2021 Friedrichshain / Grünpflege	2001 Friedrichshain / Grünpflege
1 Revierleiter	4 Revierleiter
Ø 16 Mitarbeiter (4 Mitarbeiter x 4 Pflegekolonnen)	Ø 28 Mitarbeiter (4 Mitarbeiter x 7 Pflegekolonnen)

2021 Kreuzberg / Grünpflege	2001 Kreuzberg / Grünpflege
1 Revierleiter	5 Revierleiter (1 Revierleitung Baumkolonne)
Ø 15 Mitarbeiter (3 Mitarbeiter x 5 Pflegekolonnen)	Ø 30 Mitarbeiter (3 Mitarbeiter x 10 Pflegekolonnen)

Personelle Ausstattung - Fachbereich Straße:

2021: 38	2001: ca. 26“
----------	---------------

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Jahr 2001 waren das Tiefbauamt und das Naturschutz- und Grünflächenamt getrennte Organisationseinheiten, so dass hier keine Datengrundlage besteht. Zudem fusionierten auch die drei Altbezirke Pankow, Prenzlauer Berg und Weißensee zum Großbezirk Pankow. Somit ist ein Abgleich von im Detail Veränderungen nicht möglich. Grob geschätzt beträgt die Anzahl VZÄ (Vollzeitäquivalente) im Vergleich zu 2001 nur noch 55-60 %.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die personelle Ausstattung betrug	<u>2001</u>	<u>2020</u>
Fachbereich Tiefbau		
Technisches Personal	25 VZÄ	41 VZÄ
Fachbereich Grünflächen und Friedhöfe		
Technisches Personal	268,5 VZÄ	175,25 VZÄ
Fachbereich allg. Verwaltung		
Nichttechnisches Personal	35,5 VZÄ	34 VZÄ

Zu den Aufgaben des technischen Personals gehört sowohl Innen- als auch Außendienst. Die Ausstattung des Personals im nichttechnischen Dienst ist wegen der unterschiedlichen Ämterstruktur in diesen Jahren letztlich nicht vergleichbar.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Ein Vergleich der personellen Ausstattung der heutigen SGÄ mit der Situation 2001 wäre nur mit sehr großem Aufwand möglich, da es 2001 noch keine SGÄ mit den heutigen Aufgaben gegeben hat. Es war deshalb nicht möglich, die VZÄ der Jahre 2001 und 2020 gegenüberzustellen.

Soviel lässt sich jedoch sagen: 2001 gab es noch deutlich mehr Beschäftigte, insbesondere bei den manuellen Dienstkräften im Außendienst. In den Folgejahren ist die Beschäftigtenzahl stark zurückgegangen, in den letzten Jahren gab es aber wieder Neueinstellungen - hauptsächlich im Innendienst.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„2001 erfolgte die Bezirksfusion. Aus 23 Bezirken wurden 12 geschaffen. Seit der Fusion gab es diverse Umstrukturierungen, einheitliche Ämterstruktur und Verlagerung der Straßenverkehrsbehörden 2004 in die Bezirke. Ein nachvollziehbarer Vergleich zwischen 2001 und 2020 ist deshalb schwer möglich.

2001 waren insgesamt 367,65 VZÄ inklusive 15 Auszubildende für das SGA tätig. Darin waren 24,5 VZÄ für Gemeinschaftsgärtnereien und 22,75 VZÄ für das damalige Umweltamt enthalten, die inzwischen nicht mehr dem Straßen- und Grünflächenamt zugehören.

2020 bestand das Straßen- und Grünflächenamt aus den fünf Fachbereichen Grünflächen, Straßen, Straßenverkehrsbehörde, Straßen- und Grünflächenverwaltung und Zentrale Dienste. Insgesamt sind hier 237,3 VZÄ plus 17 Auszubildende vorhanden.“

Für das Bezirksamt Neukölln von Berlin siehe Antwort zu 1.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Jahr	2001	2020
Tief Innendienst	39	33
Außendienst	10	9
Grün Innendienst	39	39
Außendienst	301	200

Es gab keine eigenen Beschäftigungsmaßnahmen.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Eine Vergleichbarkeit von 2001 bis 2020 ist schwer darstellbar, weil in 2014 aus dem Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt das Straßen- und Grünflächenamt wurde.

Seit 2015:

2 VZÄ Sachbearbeitung

1 VZÄ Interner Dienst

1 VZÄ Fachbereich Grün, Grün- und bauliche Unterhaltung

1 VZÄ Allg. Inspektion Arbeits- und Brandschutz hinzugefügt werden (Umsetzung 2017)

1 VZÄ Gruppenleitung Friedhöfe

3 VZÄ Fachbereich Grün Sachbearbeiter

1 VZÄ Gruppenleitung Straßenplanung und Projektsteuerung

2016

1 VZÄ Interner Dienst

2017

2 VZÄ Bauleitung Straßenbaumaßnahmen insbes. nach dem Radewegesonderprogramm

3 VZÄ OE Landschaftsbau/-planung

1 VZÄ Gärtner Friedhof

2018

2 VZÄ für die Straßenverkehrsbehörde

1 VZÄ Fachbereich Grün Gärtner

2019

1 VZÄ im Geschäftsbereich

1 VZÄ Interner Dienst

2 VZÄ Fachbereich Straßen Bauleitung

2 VZÄ Fachbereich Straßen Sachbearbeitung

1 VZÄ Fachbereich Grün Reviergärtner

2020

1 VZÄ OE Straßenunterhaltung und -aufsicht

1 VZÄ Fachbereich Grün Sachbearbeitung

1 VZÄ Fachbereich Grün Bauleitung Landschaftsbau

1 VZÄ Fachbereich Grün Sachbearbeitung

2 VZÄ Fachbereich Grün 2 Revierleitungen

1 VZÄ Fachbereich Grün Grüninspektion

1 VZÄ Fachbereich Grün Bauminspektion

Fachbereich Grün: 10 Gärtnerstellen“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Bereich	2001	2020
Grün - innen	48	34,843
Grün - außen	276,25	149,604
Straße - innen	34,28	35,88
Straßen - außen	7	0

Im Bereich Straße - innen wurde zur besseren Vergleichbarkeit auf die Angabe der VZÄ für die Straßenverkehrsbehörde verzichtet, da diese erst 2004 in das Bezirksamt eingegliedert wurde und somit 2001 nicht dazu zählte.

Zahlen zu Kräften aus Beschäftigungsmaßnahmen für das Jahr 2001 liegen nicht mehr vor. Eine Zahl für das Jahr 2020 kann aufgrund verschiedener Maßnahmenzeiträume sowie der Besonderheiten der Corona-Pandemie ebenso nicht genannt werden. “

Frage 3:

Wie hat sich die Anzahl der jeweiligen Struktureinheiten der bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter im heutigen Aufgabenbereich seit 2001 im Vergleich zum Jahr 2020 verändert? (Bitte nach Straßenbauhöfen, Wirtschafts- bzw. Werkhöfen, Lagerplätzen, Gartenrevieren bzw. Gärtnereien, Grünflächeninspektionen, Spielplatzrevieren, Baumpflegerevieren, Kleingarten- und Friedhofsverwaltungen oder ähnlich bezeichneten Struktureinheiten der SGÄ aufschlüsseln.)

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„2001 gab es folgende Struktureinheiten:

Zu diesem Zeitpunkt gab es drei zusammengefasste Grünflächenämter mit je einem Verwaltungsbereich und insgesamt

- 10 Pflegerevieren
- 4 Grünflächeninspektionen
- 3 Werkhöfen
- 5 Lagerplätzen
- 3 Ausbildungsrevieren
- 1 Friedhofsverwaltungen
- 1 Baumschule
- 1 Dekorationsabteilung
- 1 Gärtnerei in Abwicklung

Hinzu kamen drei Verwaltungseinheiten (unterteilt in die ehemaligen Bezirke Mitte, Tiergarten (inkl. der Kleingartenverwaltung) und Wedding (inkl. der Kleingartenverwaltung)), drei Tiefbauunterhaltungsgruppen (eine je Altbezirk), sowie in jedem Altbezirk eine Straßenneubaugruppe und eine Neubaugruppe im Bereich der Grünflächen. Auch die Verwaltung der Siegestsäule fiel zu diesem Zeitpunkt in den Aufgabenbereich des genannten Amtes.

Außerdem wurde die Aufgabe „Öffentliche Beleuchtung Berlins“ an das neu fusionierte Amt übertragen und eine entsprechende Arbeitsgruppe für diese Aufgabe aufgebaut.

2020 gab es folgende Struktureinheiten:

Das SGA Mitte ist aufgeteilt in vier Fachbereiche und einen internen Dienst

1. Verwaltung unterteilt in vier Gruppen (inkl. der Kleingartenverwaltung)
2. Grünflächenpflege, Unterhaltung und Entwicklung unterteilt in
 - 6 Pflegereviere
 - 3 Pflegeinspektionen

- 1 Werkhof mit zwei Standorten
- 3 Lagerplätze
- 3 Ausbildungsreviere
- 1 Friedhofsverwaltung
- 1 BauminSpektion
- 1 Umweltschutzinspektion
- 1 GRIS Inspektion
- 1 Straßenbaumrevier
- 1 Verwaltungsbereich (Beschaffung und Ausnahmegenehmigungen)

3. Planung, Entwurf, Neubau unterteilt in fünf Gruppen

4. Straßenunterhaltung, Straßenaufsicht unterteilt in sieben Unterhaltungsbezirke, einen Werkhof und zwei Verwaltungsbereiche für die technische Sondernutzung“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
 „Strukturelle Ausstattung - Fachbereich Grün im Bereich der Grünflächenunterhaltung:

2021 Friedrichshain / Grünpflege	2001 Friedrichshain / Grünpflege
1 Revierstandort Landberger Allee 23	2 Revierstandorte
(1 Pflageteam)	(1 Baumkolonne)
	(1 Mähkolonne)
	(1 Baukolonne)
	(1 Pflagekolonne)
	(1 Wasserkolonne)

2021 Kreuzberg / Grünpflege	2001 Kreuzberg / Grünpflege
1 Revierstandort (Viktoriapark)	6 Revierstandorte (Görlitzer Park, Falckensteinstr., Wrangelstr., Gitschinerstr., Schleiermacherstr., Viktoriapark)
(1 Pflageteam)	(1 Mechaniker/Schlosserkolonne)
	(1 Baumkolonne)
	(1 Pflagekolonne)
	(1 Wasserkolonne)

Strukturelle Ausstattung - Fachbereich Straßen:

2021	2001
0 Werkhöfe	2 Werkhöfe
0 Lagerplätze	2 Lagerplätze“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
 „Siehe Antwort zu 2.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
 „Wesentliche Änderungen in der Anzahl der Struktureinheiten haben sich im Straßen- und Grünflächenamt seit 2001 nicht ergeben.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
 „Die Entwicklung stellt sich in etwa wie folgt dar:

Betriebseinheiten	2001	2020
Unterhaltungsbezirke Tief	7	6
Lagerplatz Tiefbau	1	1
Grünpflegereviere	13	5
Gärtnerei	1	0
Friedhofsreviere	5	4
Werkhöfe	2	1
Baumkolonne	1	1
Sportflächenreviere	0	1
Spielplatzkolonne	0	1
Friedhofsverwaltungen	2	1
Straßenverkehrsbehörde	0	1“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
 „Vor 2001 gab es in den [Naturschutz- und Grünflächenämtern] NGA Tempelhof und Schöneberg zwei Werkhöfe, zwei Bezirksgärtnereien, ca. fünf Lagerplätze, 13 Revierstützpunkte und vier Friedhofsstützpunkte. 2021 gibt es nur noch einen Werkhof, zwei Revierstützpunkte und drei Lagerplätze.“

Für das Bezirksamt Neukölln von Berlin siehe Antwort zu 1.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Jahr	2001	2020
Straßenbauhöfe(Tiefbau)	1	1
Wirtschafts- bzw. Werkhöfe	1	1
Lagerplätzen	2	2
Gartenreviere	14	6
Gärtnereien	1	0
Grünflächeninspektionen	3	2
Spielplatzreviere	im Aufgabenbereich der Pflegereviere integriert	
Baumpflegerreviere	1	1
Kleingartenverwaltungen	2	2
Friedhofsverwaltungen	1	1“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
 „Seit der Fusion in 2014 ist die Struktur des SGA in Bezug auf Werkhof, Lagerplätzen, etc. gleichgeblieben, nur die Struktur der Reviere im Fachbereich Grün wurde von sieben auf fünf verringert“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt: „

„Struktureinheit	2001	2020
Straßenbauhof	1	0
Werkhof	1	1
Lagerplatz	2	2
Parkrevier	7	2
Gärtnerei	1	0
Inspektion	11	5
Kleingartenverwaltung	1	1
Friedhofsverwaltung	1	1“

Berlin, den 25.02.2021

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz